

**Der Wahlvorstand**

Auskunft:

Prof. Dr.-Ing. habil. C. Hesch  
Department Maschinenbau

Paul-Bonatz-Str. 9 - 11

57068 Siegen

Telefon +49 271 740-5204

Telefax +49 271 740 2436

christian.hesch@uni-siegen.de

www.uni-siegen.de

Siegen, 08.12.2022

## WAHLANKÜNDIGUNG

In der Naturwissenschaftlichen-Technischen Fakultät (Fakultät IV) der Universität Siegen sind die Mitglieder des Fakultätsrates zu wählen.

Die Wahl findet statt am

**24. Januar 2023**

bis

**31. Januar 2023**

nach § 3 Abs. 3 der Wahlo als **reine Briefwahl** statt.

Die Briefwahlunterlagen sind bis spätestens 8 Tage vor dem Wahltermin, dem **16. Januar 2023** unter Angabe der postalischen Anschrift elektronisch ausschließlich über die eigene universitäre E-Mail-Adresse zu beantragen unter

[dekanat@nt.uni-siegen.de](mailto:dekanat@nt.uni-siegen.de)

**Wahlgrundsatz:**

Die Wahl ist frei, gleich, geheim und unmittelbar. Sie erfolgt getrennt in den einzelnen Mitgliedergruppen.

**Wahlvorstand:**

Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Christian Hesch

Felix Schmidt

Bärbel Dörr

Timo Pütz

Gruppe der Professoren

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter

Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,

Gruppe der Studierenden

## **Wahlberechtigung:**

Die Zahl der zu wählenden Fakultätsratsmitglieder beträgt:

8 Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
2 akademische Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter  
2 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in Technik und Verwaltung  
3 Studierende.

Es werden folgende Wahlkreise gebildet:

Für die Gruppe der **Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer:**

Wahlkreis Ingenieurwissenschaften mit 4 Sitzen,  
Wahlkreis Mathematik, Naturwissenschaften mit 4 Sitzen.

Für die Gruppe der **akademischen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter:**

Wahlkreis Ingenieurwissenschaften mit 1 Sitz,  
Wahlkreis Mathematik, Naturwissenschaften mit 1 Sitz.

Für die Gruppe der **Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern in Technik und Verwaltung:**

Wahlkreis Ingenieurwissenschaften mit 1 Sitz,  
Wahlkreis Mathematik, Naturwissenschaften mit 1 Sitz.

Für die Gruppe der **Studierenden:**

Wahlkreis Fakultät IV mit 3 Sitzen.

**Wahlberechtigt** sind alle Personen, die am Tage der Bekanntmachung der Wahl Mitglieder der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät (Fakultät IV) sind, oder vom Wahlausschuss zugeordnet sind (§ 4 WahlO) und deren Teilnahme an Wahlen nicht durch das Hochschulgesetz ausgeschlossen ist. Jedes Mitglied der Universität kann sein aktives und passives Wahlrecht nur in jeweils eine Mitgliedergruppe und jeweils einer Fakultät ausüben. Maßgebend für das Wahlrecht ist die Zugehörigkeit zum Zeitpunkt der Wahlbekanntmachung. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist. **Ausnahme:** Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wahlhelferinnen oder Wahlhelfer dürfen nicht Kandidatinnen oder Kandidaten sein (§ 6 Abs. 4 WahlO).

## **Verzeichnis der Wahlberechtigten:**

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlordnung und das Wählerverzeichnis liegen ab dem **12.12.2022** im Dekanat der Fakultät IV aus. Eine Auskunft über die Eintragung im Wählerverzeichnis kann bevorzugt per E-Mail ([christian.hesch@uni-siegen.de](mailto:christian.hesch@uni-siegen.de)) erfolgen; für eine Einsichtnahme vor Ort sind die zu dem Zeitpunkt gültigen Corona Regeln zu beachten. Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten sind spätestens 8 Tage vor dem Wahltermin, dem **16.01.2023** beim Wahlvorstand formlos per E-Mail ([christian.hesch@uni-siegen.de](mailto:christian.hesch@uni-siegen.de)) einzureichen und zu begründen (§ 5 WahlO).

## Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge sind mindestens 18 Tage vor dem Wahltermin, dem **06. Januar 2022, 15 Uhr** beim Wahlvorstand **elektronisch** einzureichen ([christian.hesch@uni-siegen.de](mailto:christian.hesch@uni-siegen.de)). Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt. Sie können nur von Universitätsmitgliedern eingereicht werden, die wahlberechtigt sind. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen derselben Gruppe und demselben Wahlkreis angehören wie die Mitglieder, die den Wahlvorschlag einreichen. Bei der Erstellung der Wahlvorschläge sind die unterschiedliche Interessenvertretung innerhalb einer Gruppe und die paritätische Repräsentanz von Frauen und Männern zu beachten (§ 11b HG).

Wahlvorschläge können elektronisch über eine Vertrauensperson (§ 8 Abs. 7 WahIO) beim Wahlvorstand eingereicht werden. Die Verwendung von Unterschriftenstempeln oder elektronisch eingesetzten Unterschriften ist nicht zulässig. Die Einreichung sollte nicht über das private E-Mail-Konto, sondern ausschließlich über die eigene universitäre E-Mail-Adresse erfolgen. **Die Vertrauensperson muss auf Nachfrage in der Lage sein, die Originalunterlagen vorzulegen.** Die Kommunikationswege werden über die Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Die Wahlvorschläge sollen mindestens so viele Kandidatinnen und Kandidaten enthalten wie Mitglieder in der jeweiligen Gruppe zu wählen sind.

Die Vordrucke sind über das Wahlportal

<https://nt.uni-siegen.de/fakultaetsratswahl-2023/>

abrufbar. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens Namen, Vornamen und Anschriften der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem soll die Gruppe, für die die Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden, angegeben werden. Jedem Wahlvorschlag sind die eigenhändig unterschriebenen Erklärungen der Kandidatinnen und Kandidaten beizufügen, dass sie mit ihrer Kandidatur einverstanden sind.

Ein Wahlvorschlag muss bei den Wahlen zum Fakultätsrat von mindestens 2 Wahlberechtigten der jeweiligen Gruppe persönlich unterzeichnet sein. Eine Kandidatin oder ein Kandidat kann den Wahlvorschlag, auf dem sie bzw. er selbst genannt ist, nicht unterzeichnen. Jede oder jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Unterzeichnet sie bzw. er mehrere Wahlvorschläge, gilt nur die Unterschrift auf dem zuerst eingegangenen Wahlvorschlag. Ihre bzw. seine Unterschrift auf den übrigen Wahlvorschlägen ist zu streichen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet der Wahlvorstand durch Los, auf welchem Wahlvorschlag die Unterschrift gestrichen wird. Sind dadurch keine 5 bzw. 2 Unterschriften mehr auf diesen Wahlvorschlägen vorhanden, so sind diese Wahlvorschläge ungültig; die Vertrauensfrau oder er Vertrauensmann wird entsprechend informiert.

Über die Zulassung der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der Wahlvorstand am **10. Januar 2023**; die Zulassung wird durch Aushang im Intranet bekannt gegeben.

Das abschließende Ergebnis wird durch Aushang im Intranet bekannt gegeben. Die gewählten Mitglieder werden schriftlich von ihrer Wahl benachrichtigt.

Der Wahlvorstand

Gez. Christian Hesch